

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	005/0131/2023 öffentlich 30.05.2023
Beitritt der Stadt Amberg zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern)		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Schaller, Ulrich; Stich, Cornelia		
Beratungsfolge	14.06.2023 19.06.2023	Verkehrsausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Amberg bewirbt sich um die Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.“. Neben den Vorteilen der Mitgliedschaft wird auch die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune“ angestrebt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Die Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.“ bringt für die Stadt Amberg sowohl fachspezifische als auch finanzielle Vorteile (s. Begründung). Voraussetzung für den möglichen Beitritt ist ein positiver Stadtratsbeschluss.

Die Aufnahme als neues Mitglied erfolgt im Rahmen einer Vorbewertung durch eine Bewertungskommission (Vorbereitung). Diese Kommission überprüft, ob zu erwarten ist, dass Amberg den Aufnahmekriterien des Vereins ausreichend gerecht wird, um binnen vier Jahren den Nachweis zur Erfüllung der Aufnahmekriterien erbringen zu können. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Bewerbungsphase um die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“.

Dauerhafte Mitglieder des Vereins können nur kommunale Gebietskörperschaften werden, denen zunächst vier Jahre nach der Bewerbungsphase die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ verliehen wurde. Andernfalls erlischt die Mitgliedschaft.

Die Kriterien für die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ sind bewusst niedrigschwellig gehalten. Einzelne Punkte müssen spätestens bis zur Hauptbereisung (zumindest ausreichend) erfüllt sein (rot), bei anderen Punkten (grün) muss zumindest dargestellt werden, wie das Thema konzeptionell behandelt wird (siehe Anlage 1 Aufnahmekriterien Kommunen).

Ein großer Teil der roten Kriterien wird bereits heute erfüllt bzw. die Erfüllung der Kriterien befindet sich in Arbeit:

- Politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung → erfüllt
- Organisatorische, personelle und finanzielle Vorkehrungen
→ erfüllt: Stabsstelle Mobilität und Verkehr, enge Verzahnung mit dem Tiefbauamt und der Stadtplanung, jährliches Budget für neue Radinfrastruktur
- Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines klaren und stringenten Konzeptes für die Radverkehrsförderung
→ erfüllt: Radverkehrskonzept bereits seit 2017, Maßnahmenplanungen bis 2026
- Politische Zielvorgabe zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils im Modal-Split in einem konkreten überschaubaren Zeitraum
→ in Arbeit, in Verbindung mit Ergebnissen und Schlussfolgerungen aus der Mobilitätsbefragung 2022
- Kooperation mit den räumlich angrenzenden Gebietskörperschaften
→ teilweise erfüllt, z.B. Durchbindung Radweg nach Köfering
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft → erfüllt
- Erarbeitung einer Netzplanung für den nicht motorisierten Verkehr (Radverkehrskonzept)
→ erfüllt
- Verknüpfung der Netzplanung mit den vorhandenen bzw. geplanten Radverkehrsnetzen der angrenzenden Gebietskörperschaften → in Arbeit
- Einbindung der Routenführung und Wegweisung des Bayernnetz für Radler und anderer übergeordneter Routennetze → in Arbeit, aktuell Zuarbeit zur Beschilderung Alltagsroutennetz Bayern
- Erstellung eines Winterdienstplanes für die Radverkehrsinfrastruktur → in Arbeit
- Berücksichtigung des Radverkehrs beim Baustellenmanagement → erfüllt

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Mitgliedschaft in der AGFK Bayern bringt für die Stadt Amberg im Einzelnen folgende fachspezifische sowie auch finanzielle Vorteile:

- Nutzung gemeinsamer auf Vereinsebene entwickelter Projekte und Kampagnen, beispielsweise zum Thema Verkehrsregeln, Verkehrssicherheit oder StVO Änderungen
- Beratung zu Förderprogrammen des Radverkehrs
- fachliche Unterstützung bei der städtischen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit durch das AGFK-Pressbüro
- Austausch im Vereinsnetzwerk und Vermittlung von Kontakten und Ansprechpartnern
- Mitbenutzung des Print- und Werbematerials des Vereins für die Öffentlichkeitsarbeit in Amberg
- Teilnahme an Modellprojekten und Forschungsvorhaben
- Fachtagungen und Arbeitstreffen mit Praxisbeispiele (moderne Kreuzungsgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit, etc.)
- vergünstigte Konditionen für Veranstaltungen vor Ort
- vergünstigte Teilnahme an professionellen Fortbildungen (z.B. Baustellenmanagement)

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Gemäß Beitragsordnung der AGFK Bayern (Anlage 2) beläuft sich der jährliche Beitrag für die Stadt Amberg auf 2.500,- €. Die Haushaltsmittel stehen auf der HHSt. 0.6103.6610 zur Verfügung.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

.....
Jasmin Hannich, stellv. Referatsleitung

Anlagen:

1. AGFK Bayern – Aufnahmekriterien Städte und Gemeinden
2. Vereinssatzung